

ORDO

*Jahrbuch für die Ordnung
von Wirtschaft und Gesellschaft*

Band 58

Begründet von

WALTER EUCKEN und FRANZ BÖHM

Herausgegeben von

Hans Otto Lenel

Clemens Fuest · Walter Hamm · Ernst Heuss

Wolfgang Kerber · Martin Leschke · Ernst-Joachim Mestmäcker

Wernhard Möschel · Josef Molsberger · Peter Oberender

Ingo Pies · Razeen Sally · Alfred Schüller

Viktor Vanberg · Christian Watrin · Hans Willgerodt

Sonderdruck



Lucius & Lucius

Chrysostomos Mantzavinos

Zur Verteidigung des institutionenökonomisch-evolutionären Wettbewerbsleitbildes*

Inhalt

I. Einleitung.....	157
II. Wissenschaftstheoretische Grundlagen des IE-Wettbewerbsleitbildes: Zur Konkurrenz von Erkenntnisprogrammen	158
III. Normative Grundlagen des IE-Wettbewerbsleitbildes: Das Prinzip der Kritischen Prüfung	160
IV. Schutz des Wettbewerbs durch regelgeleitete Wettbewerbspolitik	162
V. Fazit	164
Literatur.....	165
Zusammenfassung.....	165
Summary: A Defense of the Institutional-Evolutionary Antitrust Model	166

I. Einleitung

Zwei Ideen sind sowohl für die theoretische als auch für die praktische Wettbewerbspolitik von größter Bedeutung: Erstens, daß der Wettbewerb ein evolutionärer Prozeß ist, zweitens, daß der Wettbewerb einen regelgeleiteten Steuerungsmechanismus darstellt. Diese beiden Ideen, die nicht nur für die erfahrungswissenschaftliche Erfassung des sozialen Phänomens des Wettbewerbs relevant sind, sondern auch eine normative Ausprägung besitzen, habe ich im Rahmen meines institutionenökonomisch-evolutionären Wettbewerbsleitbilds zu entwickeln versucht (*Mantzavinos 2005*). *Dieter Schmidtchen* hat im letzten Band dieses Jahrbuches eine ausführliche Auseinandersetzung mit meinem institutionenökonomisch-evolutionären Wettbewerbsleitbild (kurz: IE-Wettbewerbsleitbild) veröffentlicht, die eine Reihe interessanter kritischer Punkte gegen meinen Ansatz enthält. Ich möchte meine Erwiderung so konzipieren, daß ich in Auseinandersetzung mit den Auffassungen von *Dieter Schmidtchen* drei Hauptargumente zur Unterstützung des IE-Wettbewerbsleitbildes ausführlicher präsentiere. Ich werde zunächst wissenschaftstheoretische Überlegungen zur Unterstützung meines Ansatzes darlegen (Teil II), mich dann mit seinen normativen Grundlagen befassen (Teil III) und dann zum Schutz des Wettbewerbs durch regelgeleitete

* Ich bin Prof. Dr. *Knut Lange* und Dr. *Christoph Schmidt-Petri* für hilfreiche Hinweise sehr dankbar.

Wettbewerbspolitik Stellung nehmen (Teil IV), bevor ich mit einem kurzen Fazit meine Bemerkungen abschließen werde (Teil V).

II. Wissenschaftstheoretische Grundlagen des IE-Wettbewerbsleitbildes: Zur Konkurrenz von Erkenntnisprogrammen

Im Unterschied zu dogmatischen Glaubenssystemen zeichnet sich die moderne Wissenschaft dadurch aus, daß sie pluralistisch abläuft. Wissenschaft ist kein monolithisches Gebäude, das durch die Herrschaft eines Meinungssystems gekennzeichnet ist. Es ist vielmehr so, daß es kaum eine wissenschaftliche Disziplin gibt, die frei von theoretischen Kontroversen jeglicher Art wäre. Debatten über Problembereiche, Forschungstechniken, statistische Methoden und geeignete Modellierungen stellen einen konstitutiven Bestandteil jeder wissenschaftlichen Disziplin dar. Die miteinander in Konkurrenz auftretenden wissenschaftlichen Meinungen und Praktiken werden gewöhnlich nicht zusammenhanglos vertreten, sondern sind in theoretischen Traditionen verwurzelt und in Erkenntnisprogrammen strukturiert. Solche Erkenntnisprogramme umfassen sowohl die relevanten Problemstellungen als auch die allgemeinen Theorien, die konkreteren Modelle, die anzuwendenden Forschungstechniken und oft auch Heuristiken für die Anwendung der entsprechenden theoretischen Zusammenhänge in der Praxis – sie stellen das Vehikel unseres Erkenntnisfortschritts dar.¹

Die Wettbewerbstheorie stellt keine Ausnahme dar – auch hier werden unterschiedliche Ansätze vertreten, die in unterschiedlichen Traditionen verwurzelt sind und auf unterschiedliche Art und Weise das Phänomen des Wettbewerbs zu erfassen versuchen. Insofern dürfte wenig verwunderlich sein, daß industrieökonomische Ansätze, die eher in der neoklassischen Tradition verwurzelt sind, neben evolutionsökonomischen Ansätzen, die eher von der *Schumpeterschen* und österreichischen Tradition inspiriert sind, unterschiedliche Erklärungen des Wettbewerbsphänomens anbieten und mit weiteren Ansätzen in Konkurrenz treten. Wenig verwundern sollte auch die Tatsache, daß die unterschiedlichen Ansätze nicht immer in allen ihren Dimensionen vergleichbar sind. Hinzu kommt, daß die im Rahmen der Wettbewerbsökonomie angebotenen Ansätze sehr oft als Reaktionen auf konkrete Nöte der praktischen Wettbewerbspolitik entwickelt worden sind und sie somit kryptonormative Dimensionen beinhalten (*Mantzavinos* 1994).

Angesichts dieser Lage stellt sich natürlich die Frage, wie man als Wettbewerbstheoretiker vorgehen sollte. Meines Erachtens gibt es zwei mögliche Strategien. Entweder versucht man an einem bestimmten Ansatz festzuhalten, ihn theoretisch weiterzuentwickeln, empirisch soweit wie möglich zu überprüfen und aus ihm Konsequenzen für die Wettbewerbspolitik zu ziehen, oder aber man versucht, die unterschiedlichen Wettbewerbskonzepte

¹ Wie *Hans Albert* zutreffend feststellt (1977/1993, S. 57): „Unter diesem Gesichtspunkt kommt es darauf an, den *Kosmos des Wissens* nicht *statisch* zu sehen, als ein Gebäude einmal erreichter und damit gültiger Resultate, die sich der Axiomatisierung, der Formalisierung und der Kodifizierung mit Hilfe eines umfassenden einheitlichen Systems anbieten, sondern dynamisch, als ein *Gefüge sich entwickelnder Ansätze* für die Lösung von Erkenntnisproblemen, innerhalb dessen sich miteinander unvereinbare theoretisch-methodische Traditionen der Problemlösung finden und Innovationen verschiedener Art – neue Ideen, Methoden und Beobachtungen – den Erkenntnisprozeß vorantreiben.“

unter einen Hut zu bringen und Wege zu finden, sie zu synthetisieren. Das erste Hauptargument von *Dieter Schmidts* (2006, S. 172 ff.) setzt genau hier an: Er befürwortet die zweite Option und plädiert für die Koexistenz von Gleichgewichtstheorie, Marktprozeßtheorie und Evolutionstheorie. Nun ergeben sich hier zwei Fragen: Erstens, ist es überhaupt möglich, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der betreffenden Ansätze, sie miteinander irgendwie zu verbinden und wenn ja, wie genau könnte dies geschehen? Zweitens, wäre dies – bei gegebener Möglichkeit der Verbindung – eine im Hinblick auf den angestrebten Erkenntnisfortschritt wünschenswerte Strategie?

Bezüglich der ersten Frage der Möglichkeit der Verbindung der betreffenden Ansätze sollte nach der Auffassung *Schmidts* „keine der drei Theorien einen imperialistischen Anspruch innerhalb der Nationalökonomie erheben[...]. Theoretisch viel fruchtbarer erscheint es, die drei in einer Beziehung der Koexistenz stehend anzusehen“ (S. 173). Man darf hier plausiblerweise davon ausgehen, daß der Autor nicht den paradigmatischen Fall der Verbindung wissenschaftlicher Theorien im Auge hat, das heißt die Reduktion einer Theorie auf eine andere, allgemeinere Theorie. In der Tat versteht *Schmidts* die Koexistenz der Theorien eher wie folgt (S. 173):

„Während Gleichgewichtstheorie und Marktprozeßtheorie unter der Annahme gegebener Normen und Institutionen arbeiten, wird der Evolutionstheorie gerade diese Annahme zum wissenschaftlichen Problem.“

Diese These ist jedoch unzutreffend, da die Evolutionstheorie nicht nur die Normen und Institutionen zum Gegenstand haben kann, sondern natürlich auch den Wettbewerb selber, der innerhalb der Normen und Institutionen als Prozeß abläuft, wie es zum Beispiel bei Nelson und Winter (1982) prominenterweise der Fall ist. Der Forschungsansatz der Evolutionsökonomik ist ein allgemeiner Ansatz, der sich auf unterschiedliche Problembereiche anwenden läßt (*Herrmann-Pillath* 2002); bei dem hier interessierenden Fall nämlich sowohl auf die Erklärung der Entstehung von Regelwerken (Normen und formalen Institutionen) als auch auf die Erklärung von den Wettbewerbsprozessen, die innerhalb dieser Regeln ablaufen. Insofern sind die Ansätze nicht komplementär, sondern im Hinblick auf den hier interessierenden Fall des Wettbewerbsprozesses klar substitutiver Natur.

Als weitere Möglichkeit der Verbindung der verschiedenen Theoriestränge deutet sich nach Auffassung *Schmidts* (2006, S. 174) die evolutionäre Spieltheorie an, die „z.B. mit dem Konzept der evolutionär stabilen Strategien einen Gleichgewichtszustand definiert“. Diese scheint mir in der Tat die einzige Möglichkeit der Synthese zu sein. Es fragt sich jedoch, ob das Konzept der evolutionär stabilen Strategie denselben Sachverhalt erfaßt wie das Konzept des Marktgleichgewichts in der traditionellen neoklassischen Theorie. Daß während eines evolutionären Prozesses einige Strategien die Immunität gegenüber einem Eindringling gewährleisten, liefert eine Erklärung eines Geschehens in einem Kontext der Variation und Selektion von Strategien, eine Erklärung, die mit dem Zusammentreffen von aggregierten Angebots- und Nachfragekurven auf einem Partial- oder Gesamtmarkt nur wenig zu tun hat.

Es scheint also schwierig zu sein, die unterschiedlichen Ansätze miteinander zu verbinden. Aber auch wenn dies möglich sein sollte, bleibt immer noch die Frage, ob dies im Hinblick auf den angestrebten Erkenntnisfortschritt überhaupt wünschenswert ist. Es ist zum Beispiel durchaus vorstellbar, daß man an der Entwicklung einer evolutorischen

Wettbewerbstheorie weiter arbeitet, und zwar in bewußtem Kontrast zu der alternativ Gleichgewichtstheorie², weil man der Überzeugung ist, daß das heuristische Potential dieses Ansatzes noch nicht ausgeschöpft ist. Freilich besteht hier das altbekannte Problem, ob denn eine rationale Entscheidung zu fällen ist, an einem Erkenntnisprogramm festzuhalten oder es eher aufzugeben. Dazu bräuchte man ein Kriterium, das das heuristische Potential eines Forschungsprogramms festzustellen vermag. Das Fehlen eines solchen Kriteriums mit dessen Hilfe die zukünftigen Leistungen eines Forschungsprogramms geschätzt werden könnten, ist bekanntlich die Achillesferse der Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme von *Imre Lakatos* (1970)³. Als Ausweg kann auch nicht das übliche Verfahren in der Wissenschaftstheorie dienen, anhand der verfügbaren Evidenz zu entscheiden, welche Theorie aussagekräftiger ist (*Glymour* 1980, *Worrall* 2002). Auch wenn man dem Ergebnis käme, daß eine bestimmte Theorie besser bestätigt ist als die alternativ vorhandenen, würde das weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für eine korrekte Einschätzung ihres heuristischen Potentials darstellen (*Nickles* 2006). Es ist somit nicht eindeutig, daß die von *Schmidchen* vorgeschlagene Strategie, die unterschiedlichen Wettbewerbsansätze unter einen Hut zu bringen, im Hinblick auf den angestrebten Erkenntnisfortschritt überhaupt eine wünschenswerte Strategie ist, und zwar auch wenn irgendwie gelingen sollte, sie miteinander zu verbinden. Es bliebe dann die erste der oben erwähnten Strategien übrig, mit dem Problem der Vielfalt von Wettbewerbsansätzen zuzugehen, und zwar an den Ansätzen fürs Erste festzuhalten und zu versuchen, sie weiterzuentwickeln, empirisch soweit wie möglich zu überprüfen und daraus Konsequenzen für die Wettbewerbspolitik zu ziehen.

Als Fazit dieser Überlegungen ist festhalten, daß man sehr weit davon entfernt ist, unterschiedlichen Wettbewerbsansätze zu einer theoretisch überzeugenden Synthese zusammenzufügen. *Schmidchen* selber mag den ersten Schritt schon sehr früh gewagt haben (*Schmidchen* 1990), aber von einer theoretisch ausgereiften Synthese von Gleichgewichtstheorie und Evolutionsökonomik kann momentan nicht die Rede sein. Aber auch wenn diese Strategie der Verschmelzung von konträren Erkenntnisprogrammen sich als möglich erweisen sollte, bleibt davon die Legitimität des Festhaltens und des Weiterarbeitens dem Erkenntnisprogramm der Evolutionsökonomik unangeführt. Es ist, mit anderen Worten, durchaus vernünftig, mit den theoretischen Mitteln und Forschungsmethoden der Evolutionsökonomik an der Weiterentwicklung einer evolutiven Wettbewerbstheorie zu arbeiten und somit die erfahrungswissenschaftliche Grundlage des institutionenökonomisch-evolutionären Wettbewerbsleitbildes zu elaborieren.

III. Normative Grundlagen des IE-Wettbewerbsleitbildes: Das Prinzip der Kritischen Prüfung

Wenn Ökonomen normativ argumentieren, dann lassen sie sich gewöhnlich von der Wohlfahrtsökonomie oder der Konstitutionenökonomie inspirieren. In meinem Aufsatz

2 Für eine ausführliche Gegenüberstellung der Gleichgewichtsorientierung der Neoklassik und der Prozessorientierung der Evolutiven Ökonomik im allgemeinen vgl. *Fehl* (2005).

3 Für eine ausführliche Diskussion vgl. *Andersson* (1988, S. 64 ff.)

(*Mantzavinos* 2005) habe ich zu zeigen versucht, daß sowohl die Wohlfahrtsökonomie als auch die Konstitutionenökonomie unter anderem deshalb problematisch sind, weil sie von der Idee der positiven Rechtfertigung ausgehen. Diese Idee habe ich dem Prinzip der kritischen Prüfung gegenübergestellt, das das „Münchhausen Trilemma“ zu vermeiden vermag. *Dieter Schmidtchen* geht in seiner kritischen Auseinandersetzung mit meinem Aufsatz nicht darauf ein. Statt dessen plädiert er für die Verwendung des Effizienzprinzips, das für ihn eine tragfähige Lösung für das Problem darstellt, wie eine Entscheidung bezüglich der „Konkurrenz der Gerechtigkeitskonzepte“ zu treffen sei (*Schmidtchen* 2006, S. 176). Und er führt fort:

„Man mag bezweifeln, daß *Mantzavinos* sich aus evolutorischer Sicht dem Effizienzkriterium im Coaseschen Sinn anschließen kann. Schließlich entstehen seiner Ansicht nach durch den Evolutionsprozeß die ‚besten‘ Regeln. Selbst ein Mann wie *Hayek* gesteht zu, daß die Evolution des Rechts in Sackgassen enden könne und daß Richter und Gesetzgeber die Fehlentwicklungen korrigieren sollten“ (S. 177).

Nirgendwo habe ich die naive Auffassung vertreten, daß durch den Evolutionsprozeß die ‚besten‘ Regeln entstehen. Vielmehr habe ich gezeigt, welche Rolle tradierte Lösungen bei der Anwendung des Prinzips der kritischen Prüfung spielen und wie man damit umgehen sollte. Ich erlaube mir hier den relevanten Passus in extenso wiederzugeben (*Mantzavinos* 2005, S. 215):

„Die Konstruktion alternativer Lösungsvorschläge erfolgt immer nur im Kontext der schon vorhandenen Lösungen, wobei stets zu beachten ist, daß die vorhandenen Lösungen selbst schon das Produkt eines Prozesses der kulturellen Evolution sind (*Hayek* 1960). Jedes Mal, wenn eine Lösung zu einem neuen Problem ansteht, ist somit zu berücksichtigen, daß bereits ein Bestand von Lösungen zu gleichartigen oder ähnlichen Problemen vorhanden ist, die in einem evolutionären Prozeß des kollektiven Lernens zustande gekommen sind. Dieser Fundus von Lösungen kann je nachdem die Lösung des in Betracht kommenden Problems erleichtern oder erschweren. In jedem Fall definiert er den spezifischen Problemlösungskontext für die Lösung des neuen Problems. Für den politischen Bereich bedeutet dies, daß es keine voraussetzungslosen Problemlösungen gibt, sondern daß die real vorliegenden Bedingungen neuer Lösungen, die gewissermaßen ein institutionelles a priori darstellen, stets mitberücksichtigt werden müssen. Die Anwendung des Prinzips der kritischen Prüfung stellt dann sicher, daß die Tradierung überlebender Lösungen nicht unbedingt hinzunehmen ist, ohne in der Tat allerdings auszuschließen, daß schon vorhandene Lösungen die jeweils angenommenen Wertgesichtspunkte und Kriterien am besten erfüllen.“

Ich kann natürlich an dieser Stelle nicht die komplexe Problematik der Bewertung von Institutionen behandeln und werde mich deshalb nur mit einer Bemerkung begnügen müssen. Bekanntlich sind die wichtigsten Bewertungskriterien von Institutionen innerhalb des Rahmens individualistischer Ansätze die Freiheit, die Wohlfahrt, die Gerechtigkeit als substantielle Kriterien und der Konsens als prozessuales Kriterium. Diese Kriterien werden im Rahmen der entsprechenden Debatten näher erläutert: Die Wohlfahrt wird zum Beispiel als *Pareto*-Kriterium oder als *Kaldor-Hicks*-Kriterium spezifiziert, der Konsens als die Einstimmigkeitsregel bei der Entscheidung bezüglich der fundamentalen Regeln einer Verfassung usw. Es ist offensichtlich, daß bei der Spezifikation der Kriterien verschiedenartige Probleme normativer und sachlicher Art entstehen, wie zum Beispiel der Ursprung, der Allgemeinheitsgrad und die Anwendbarkeit und Operationalisierung der jeweiligen Kriterien, die uns hier nicht zu interessieren brauchen. Abgesehen von all diesen Problemen, besteht immer das grundsätzlichere Problem, welches Kriterium bei der Beurteilung von institutionellen Arrangements heranzuziehen ist. Dieses Problem kann nicht automatisch dadurch gelöst werden, indem man das Effizienzkriterium heranzieht, mit dem Argument, daß die

„ökonomische Analyse des Rechts [...] unter Rückgriff auf die Instrumente der neoklassischen Theorie [zeigt], daß sich Evolution und das Effizienzkriterium miteinander versöhnen lassen“ (*Schmidtchen* 2006, S. 177). Auch wenn Evolution und Effizienz sich miteinander versöhnen lassen können, heißt dies noch lange nicht, daß andere Kriterien dadurch weniger wichtig geworden sind.

Es stellt ja auch keinen Ausweg aus der Problemlage dar, wenn man ein Meta-Kriterium einführt, aufgrund dessen man eines der Kriterien der Bewertung von Institutionen auswählen würde, aus dem einfachen Grund, daß dann auch hinsichtlich der Vorzugswürdigkeit dieses Meta-Kriteriums dieselben Probleme entstehen würden. Hierin liefert meines Erachtens die Einführung des Prinzips der kritischen Prüfung eine zufriedenstellende Lösung. Man kann alle Kriterien als hypothetisch gültig annehmen, um dann im Rahmen einer Sozialtechnologie herauszuarbeiten, in welchem Maße die vorgeschlagenen Maßnahmen diese Kriterien zu erfüllen vermögen. Man kann also durchaus Effizienz (nachdem man sie hinreichend spezifiziert hat) als Bewertungskriterium von Institutionen heranziehen und dann überprüfen, wie unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung und Verminderung der Effizienz führen. Genausogut kann die Freiheit (nachdem man sie hinreichend spezifiziert hat) als Bewertungskriterium von Institutionen herangezogen werden, und es kann dann überprüft werden, wie unterschiedliche Maßnahmen die Freiheit erweitern oder einschränken würden. Das Prinzip der kritischen Prüfung operiert somit auf einer höheren Ebene, da es als ein allgemeines Prinzip des Vernunftgebrauches konzipiert ist, das eine rationale Praxis erlaubt. Es schließt nicht a priori alle anderen Gesichtspunkte bzw. Bewertungskriterien zugunsten der Effizienz aus, nur weil Effizienz der Denkweise vieler Ökonomen am natürlichsten entspricht.

IV. Schutz des Wettbewerbs durch regelgeleitete Wettbewerbspolitik

Als hypothetisch angenommene Zielsetzung bin ich in meinem Aufsatz von dem „Schutz des Wettbewerbs“ ausgegangen und habe gefragt, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann, wenn man von einem institutionenökonomisch-evolutionären Wettbewerbsverständnis ausgeht.⁴ Dabei habe ich betont, daß sich dieses Verständnis von der Vorstellung verabschiedet, daß der Wettbewerb zu konkreten Ergebnissen zielgenau lenkbar sei, sowie von der Auffassung, daß es ‚optimale‘ bzw. ‚zweit-beste‘ Lösungen gibt. Ich habe alternativ dafür plädiert, daß sachgerechte wettbewerbspolitische Debatten in den beiden Alternativen ‚Wettbewerb‘ oder ‚kein Wettbewerb‘ geführt werden sollten.

4 Die Behandlung dieser Frage hat mit dem Versuch, das wahre Wesen des Wettbewerbs zu reflektieren, überhaupt nichts zu tun. *Schmidtchen* (2006, S. 167) schreibt nämlich: „Man kann sich bei der Lektüre auch nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß der Versuch, ein institutionenökonomisch-evolutionäres Wettbewerbsleitbild zu entwerfen, tatsächlich auf die Definition eines Wettbewerbsbegriffs hinausläuft, von dem behauptet wird, das ‚wahre‘ Wesen des Wettbewerbs der Lebenswirklichkeit zu reflektieren. Die Frage danach, was die richtige, die ‚wahre‘ Definition des Begriffs Wettbewerb ist, hat zwar lange Zeit die theoretische und praktische Diskussion beherrscht, sie kann aber leicht in die Untiefen des methodologischen Essentialismus führen.“ Der Eindruck, daß ich nach der einzig wahren Definition von ‚Wettbewerb‘ suchen könnte, ist ungerechtfertigt – ich lehne den methodologischen Essentialismus ab. Vgl. *Mantzavinos* (2006).

Die Verabschiedung des Optimalitätsgedankens bedeutet jedoch nicht, die Allokationswirkung des Wettbewerbsprozesses zu leugnen, wie *Schmidtchen* mir wiederholt in seinem Aufsatz vorwirft. Ich habe nirgendwo behauptet, „daß die Frage der Allokation von Ressourcen eine nicht besonders bedeutsame Frage darstellt“ (Schmidtchen 2006, S. 169), sondern statt dessen betont, daß die traditionelle Theorie

„[...] die Definition und Durchsetzung von Eigentumsrechten mittels einer ceteris paribus-Annahme als exogen gegeben [annimmt] und [...] sich auf die Ausarbeitung von Marktformen bzw. Marktstrukturen und deren Auswirkungen auf das ökonomische Verhalten [konzentriert]. Diese Vorgehensweise hat sich aber – ebenso wie die Eliminierung der Möglichkeit des Auftretens von Neuerungen – als eine unfruchtbare Simplifikation des Wettbewerbsprozesses erwiesen“ (Mantzavinos 2005, S. 209).

Wenn man den Standpunkt akzeptiert, daß der Wettbewerb ein evolutorischer Prozeß ist, der innerhalb von Regeln abläuft, dann erscheint er als ein beständiger Strom von Aktivitäten lernfähiger Agenten, der mit einem Gleichgewichtskonzept im neoklassischen Sinne kaum erfaßbar ist. Die Abwesenheit perfekter Koordination ergibt sich aus der Entscheidung, in der Wettbewerbstheorie auch menschlicher Kreativität den gebührenden Platz einzuräumen. Folglich ist eine dauerhafte „Fehlallokation von Ressourcen“ im Sinne der traditionellen Theorie in realen Wettbewerbsprozessen allgegenwärtig. Wie ich an anderer Stelle ausführlicher gezeigt habe (Mantzavinos 2007, S. 225 ff.), ist aus einer institutionenökonomisch-evolutionären Perspektive das Problem der Koordination der Wirtschaftspläne so zu beleuchten, daß es zwei Ebenen der Koordination gibt: erstens die institutionelle Ebene, die in der traditionellen Analyse nicht vorkommt, und zweitens natürlich die Ebene der Preisbildung auf dem Markt. Beide Ebenen bewirken die Koordination der Wirtschaftspläne. Der Vorzug eines Wettbewerbsprozesses, der eine Preisbildung erlaubt, bezieht sich nicht auf die Tatsache, daß dadurch eine optimale oder effiziente Ressourcenallokation stattfindet – Preissignale sind, gemessen an einem externen Vollkommenheitsstandard immer zu bemängeln. Entscheidend ist, daß insgesamt ein Preissystem das Problem der Koordination der Wirtschaftspläne und somit der Ressourcenallokation in einer Gesellschaft besser löst, als in einem alternativen institutionellen Arrangement, wo es kein Preissystem gäbe.⁵

Dieses Denken in tatsächlich existierenden Alternativen, das für den institutionenökonomischen Ansatz charakteristisch ist, kommt auch bei zwei anderen Punkten zum Tragen die ich abschließend diskutieren möchte. Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Konzipierung eines wettbewerbspolitischen Leitbildes die Umstände der politischer Implementierung natürlich stets mitberücksichtigt werden müssen. Es ist nicht davon auszugehen, daß Parlamente, Gerichte und Kartellbehörden in allen Ländern über ausreichende Ressourcen verfügen, eine wie auch immer konzipierte Wettbewerbspolitik anzuwenden. Bei Transformationsländern sowie bei Entwicklungsländern dürfte dies zum Beispiel

5 Vgl. zum Beispiel *Cause* (1964, S. 195): „Contemplation of an optimal system may provide techniques of analysis that would otherwise have been missed and, in certain special cases, it may go far to providing a solution. But in general its influence has been pernicious. It has directed economists' attention away from the main question, which is how alternative arrangements will actually work in practice. It has led economists to derive conclusions for economic policy from a study of an abstract of a market situation. It is no accident that in the literature... we find a category 'market failure' but no category 'government failure'. Until we realize that we are choosing between social arrangements which are all more or less failures, we are not likely to make much headway.“

kaum der Fall sein. Gerade dort dürfte es wohl besonders wünschenswert sein, daß eine auf Wettbewerb basierte Wirtschaftsordnung herrscht, weil dort der Wettbewerb die noch unbekanntesten Möglichkeiten des produktiven Umgangs mit den sich immer ändernden Umständen am ehesten zu entdecken vermag und somit zum Wirtschaftswachstum führen kann.⁶ Dies scheint mir ein wichtiges Argument zugunsten einer Wettbewerbspolitik des Minimalismus zu sein, wie sie dem IE-Wettbewerbsleitbild zugrunde liegt.

Darüber hinaus stellt sich das Problem der konkreten Umsetzung der Wettbewerbspolitik aus dieser Sicht völlig anders. Aus institutionenökonomischer Perspektive ist die Regelbindung gerade deshalb wichtig, weil dadurch Rechtssicherheit gewährleistet wird, Erwartungen stabilisiert werden und damit eine Koordination der Wirtschaftspläne erfolgen kann. Wie *Stefan Okruch* (2006, S. 165) es im ordnungsökonomischen Kontext zutreffend ausgedrückt hat:

„Freilich ist mit dem ordnungsökonomischen Argument für Transparenz und Sicherheit die Vorstellung einer Regelbindung verbunden, die den konkreten Einzelfall gerade außer Betracht läßt. Es geht beim Primat der Ordnungspolitik um die ‚Vernunft von Regeln‘ nicht um die Rationalität von Einzelentscheidungen nach bewährten ‚Regeln der Vernunft‘. Oder anders gewendet: Die Ordnungsökonomik adressiert zuerst die grundlegende Frage, ob die Wettbewerbspolitik mit per se-Regeln operieren oder aber einer ‚rule of reason‘ folgen soll, bevor die rule of reason eventuell institutionenökonomisch-empirisch ‚hochgerüstet‘ wird.“

Die Vorzugswürdigkeit der per se-Regeln basiert gerade darauf, daß man von den spezifischen Charakteristika des Einzelfalles bewußt absieht, weil man auf die positiven Auswirkungen der per se-Regeln auf den Wettbewerbsprozeß vertraut. Dieses Vertrauen basiert einerseits auf empirischen Erkenntnissen – wobei hier klar einzuräumen ist, daß erheblicher Bedarf für weitere empirische Erforschung der Wirkung von Typen von per se-Regeln auf das Verhalten der Wettbewerber besteht. Andererseits basiert es jedoch gerade auch auf dem Umstand, daß die per se-Regeln im Vergleich zu der „rule of reason“ auf jeden Fall die Operationalität, Justizibilität und Rechtssicherheit bei der konkreten Umsetzung der Wettbewerbspolitik ermöglichen.

V. Fazit

Als Fazit dieser Überlegungen ist festzuhalten, daß bei den diskutierten Punkten im Rahmen dieser kurz gehaltenen Replik die Kritik von *Dieter Schmidtchen* nicht stichhaltig ist. Es gibt eine Reihe von anderen interessanten Kritikpunkten am institutionenökonomisch-evolutionären Leitbild im Aufsatz von *Schmidtchen*, die hier aus Platzgründen keine Erwähnung finden konnten, die aber, dies sei mir gestattet, auch nicht stichhaltig sind. Begrüßenswert ist jedenfalls, daß die Diskussion um angemessene Leitbilder für die Wettbewerbspolitik nach einigen Jahrzehnten des Stillstandes wieder in den Vordergrund gerückt worden ist.

6 Das sollte natürlich nicht heißen, daß es bei der Implementierung von Wettbewerbspolitik in Entwicklungs- und Transformationsländern nur auf die ausreichenden Ressourcen der formalen Institutionen ankommt, sondern auch auf geeignete informelle Institutionen. Nur wenn interinstitutionelle Konflikte bzw. eine Inkonsistenz der gesamt-institutionellen Entwicklung vermieden werden können, ist mit effektiven neuen Regeln zu rechnen. (Ich danke einem anonymen Gutachter für diesen Hinweis).

Literatur

- Albert, Hans (1977/1993), Die Einheit der Sozialwissenschaften, in: Ernst Topitsch (Hg.), *Logik Sozialwissenschaften*, Athenäum, Neue Wissenschaftliche Bibliothek, 12. Auflage, S. 53-70.
- Andersson, Gunnar (1988), *Kritik und Wissenschaftsgeschichte*, Tübingen.
- Fehl, Ulrich (2005), Warum Evolutorische Ökonomik?, *ORDO*, Bd. 56, S. 77-93.
- Coase, Ronald (1964), The Regulated Industries: Discussion, *American Economic Review*, Vol. pp. 194-197.
- Glymour, Clark (1980), *Theory and Evidence*, Princeton.
- Hayek, Friedrich A. von (1960), *The Constitution of Liberty*, London.
- Herrmann-Pillath, Carsten (2002), *Grundriß der Evolutionsökonomik*, München.
- Lakatos, Imre (1970), Falsification and the Methodology of Scientific Research Programmes, Imre Lakatos and Alan Musgrave (eds.), *Criticism and the Growth of Knowledge*, Cambridge, pp. 1-196.
- Mantzavinos, Chrysostomos (1994), *Wettbewerbstheorie. Eine kritische Auseinandersetzung*, Berlin.
- Mantzavinos, Chrysostomos (2005), Das institutionenökonomisch-evolutionäre Wettbewerbsleitbild, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 225/2, S. 205-224.
- Mantzavinos, Chrysostomos (2006), The Role of Definitions in Institutional Analysis, in: Fra Daumann, Stefan Okruch und Chrysostomos Mantzavinos (Hg.), *Wettbewerb und Gesundheitswesen. Konzeptionen und Felder ordnungsökonomischen Wirkens. Festschrift für Peter Oberender zu seinem 65. Geburtstag*, Budapest, S. 85-92.
- Mantzavinos, Chrysostomos (2007), *Individuen, Institutionen und Märkte*, Tübingen.
- Nelson, Richard and Sidney Winter (1982), *An Evolutionary Theory of Economic Change*, Cambridge/Mass.
- Nickles, Thomas (2006), Heuristic Appraisal: Context of Discovery or Justification?, in: Ju Schickore und Friedrich Steinle (Hg.), *Revisiting Discovery and Justification*, Dordrecht, S. 159-182.
- Okruch, Stefan (2006), Die EU-Wettbewerbspolitik zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt, in: Fra Daumann, Stefan Okruch und Chrysostomos Mantzavinos (Hg.), *Wettbewerb und Gesundheitswesen. Konzeptionen und Felder ordnungsökonomischen Wirkens. Festschrift für Peter Oberender zu seinem 65. Geburtstag*, Budapest, S. 161-172.
- Schmidtchen, Dieter (1990), Preise und spontane Ordnung – Prinzipien einer Theorie ökonomischer Evolution, in: Ulrich Witt (Hg.), *Studien zur Evolutorischen Ökonomik I*, Berlin, S. 75-113.
- Schmidtchen, Dieter (2006), Wettbewerbsschutz durch regelgeleitete Wettbewerbspolitik – Annahmen zum institutionenökonomisch-evolutionären Wettbewerbsleitbild, *ORDO*, Bd. 57, S. 165-189.
- Worrall, John (2002), Philosophy of Science: Classic Debates, Standard Problems, Future Prospects, in: Peter Machamer and Michael Silberstein (eds.), *The Blackwell Guide to the Philosophy of Science*, pp. 18-36.

Zusammenfassung

Dieter Schmidtchen hat mein institutionenökonomisch-evolutionäres Wettbewerbsleitbild einer kritischen Würdigung unterzogen. In dieser Replik werden drei Arten von Argumenten zugunsten meines Wettbewerbsleitbildes vorgetragen. Zunächst wird mit Hilfe von wissenschaftstheoretischen Argumenten gezeigt, daß die Konkurrenz von Erkenntnisprogrammen auch im Fall der Wettbewerbstheorie durchaus wünschenswert ist. Dann werden die normativen Grundlagen des Leitbildes erläutert und gezeigt, wie das Prinzip der kritischen Prüfung zum Tragen kommt. Schließlich wird für eine regelgeleitete Wettbewerbspolitik plädiert, die den Schutz des Wettbewerbs als minimalistisches Ziel anstrebt.

Summary:**A Defense of the Institutional-Evolutionary Antitrust Model**

Dieter Schmidtchen has provided a detailed critical appraisal of my institutional-evolutionary antitrust model. Three kinds of arguments come into fore in this reply of mine. Firstly, I show with the aid of methodological arguments that the competition between research programmes is desirable also in the case of the theory of competition. In a second step the normative foundations of the model are illustrated and it is argued that the principle of critical examination should be applied to issues of antitrust analysis. I plead finally for a rule-based competition policy that aims at the protection of competition as its objective